



GOODYEAR DUNLOP

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires

Germany GmbH

Technik Training

Dunlopstrasse 7

42699 Solingen

Telefon

0800 130 51 32

Telefax

0800 - 130 51 32

E-Mail

technik_training@goodyear-

dunlop.com

Geschäftsführer

Jürgen Titz

Alexander Bleider

Evelyn Freitag

Annette Grams

Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedingte Zustimmung zur Eintragung für
Reifenkombinationen nur für Kaderfahrer

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
KTM	LC8EFI		990 Super Duke (ab 2007) 990 Super Duke R (ab 2007)	Serienfelge	Serienfelge

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart III	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart III SP
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Qualifier II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Qualifier
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Sportmax II	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Sportmax II

Auflagen: Die Profile Sportmax Roadsmart, Sportmax Roadsmart II und Sportmax Roadsmart III SP dürfen kombiniert werden.

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Has 02 11 3 15
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

i. V. o. S. 11 3 15
David Steinmetz
Vertriebsleiter Motorradreifen DACH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
der Bescheinigung mit dem Original

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.